

Dringliche Interpellation Knaup Adrian, SP, vom 8. Oktober 2024 betreffend Ausbau Glasfasernetz Wettingen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung zum Anlass, die Zuständigkeiten rund um den Ausbau des Glasfasernetzes erneut zu erläutern.

Die Gemeinde Wettingen ist grundsätzlich interessiert an einer hochwertigen und flächendeckenden Erschliessung mit einem Glasfasernetz. Dazu gab es auch mehrere Vorstösse im Einwohnerrat.

Die Wettingen4net AG verfolgt dieses Ziel und baut das FTTH Glasfasernetz flächendeckend in Punkt-zu-Punkt und OTO-(Optical Termination Outlet / passive Dose)-ready-for-service (RFS) aus und wird es diskriminierungsfrei betreiben. Dieser Zweck ist in einer Vereinbarung zwischen der Energie Wettingen AG und der Wettingen4net AG festgehalten. Die Energie Wettingen AG stellt hierfür ihre Elektro-Rohrinfrastruktur zur Verfügung.

Die Energie Wettingen AG ist nicht an der Wettingen4net AG beteiligt. Die Wettingen4net AG befindet sich zu 100 % im alleinigen Besitz der Swiss4net Holding AG.

Es gibt für die Energie Wettingen AG keinerlei finanzielle Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau der Wettingen4net AG stehen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau bis und mit zu den Wohnungen und Geschäften trägt allein die Wettingen4net AG. Es werden keine Kosten auf das Stromnetz der Energie Wettingen AG abgewälzt.

Zwischen der Energie Wettingen AG und der Wettingen4net AG besteht eine Vereinbarung als Nutzungsvertrag, der die Vergütung für das Benutzen der bestehenden Rohranlagen der Energie Wettingen AG im öffentlichen Grund durch die Wettingen4net AG sicherstellt und vereinbart.

Zwischen den verschiedenen Anbietern von Glasfasernetzen (Wettingen4net AG und Swisscom AG) besteht eine Wettbewerbssituation. Weder die Gemeinde noch die Energie Wettingen AG haben dabei eine Regulierungsfunktion.

Frage 1a

Wie wurde auf die Situation reagiert, dass überdurchschnittlich viele (bis gebietsweise alle) Parkplätze der blauen Zone durch Bagger, Anhänger und Fahrzeuge der Bau-Subunternehmer belegt waren und sind, sowie unbewilligte/ungenügende Absperrungen und Signalisationen vorgenommen wurden?

Antwort des Gemeinderats

Eine Kontrollfunktion über "Baustellen" in den Vertragsgemeinden gehört nicht zum Grundauftrag der Regionalpolizei. Weiter ist der Regionalpolizei bisher auch nicht aufgefallen, dass Fahrzeuge von Baustellen oder Arbeitende von Baustellen übermässig verbotenerweise parkiert hätten. Wenn anlässlich Patrouillentätigkeiten Missachtungen im ruhenden Verkehr festgestellt werden, schreitet die Regionalpolizei zur Tat. Dies tut sie ebenfalls, wenn Meldungen von Dritten eingehen. Praktisch auf jede Meldung wird zeitnah eine freiverfügbare Patrouille vor Ort aufgeboden.

Werden nicht normgerechte Absperrungen durch die Gemeinde festgestellt, werden diese umgehend an den Bewilligungsnehmer mit einer Fristansetzung zur Behebung mitgeteilt und anschliessend kontrolliert.

Frage 1b

Führte diese teilweise offensichtliche Missachtung der Gemeinde-Regelungen zu mehr Verstoss-Anzeigen bzw. Bussen-Einnahmen? Wenn ja: in welcher Höhe?

Antwort des Gemeinderats

Die ausgestellten Ordnungsbussen sind Stand jetzt zahlenmässig in ähnlichem Ausmass wie im 2023. Auf eine genaue Auswertung und einen Vergleich mit 2023 wird aus Kapazitätsgründen verzichtet.

Frage 2

Mit welcher Wertminderung am Strassenbestand wird gerechnet durch die zahlreichen Grabungen auf Gemeindestrassen?

Antwort des Gemeinderats

Ein korrekt instand gestellter Strassenaufbruch stellt keine Wertminderung der Strasse dar.

Auf neu erstellten Strassen werden in den ersten fünf Jahren nach der Erstellung keine Aufbrüche bewilligt, womit auch keine Konflikte mit der Garantiezeit entstehen.

Frage 3a

Wie viele offene oder ungenügend wiederhergestellte Baustellen sind im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz-Ausbau im Moment zu verzeichnen und bis wann werden diese vollständig wiederhergestellt sein?

Antwort des Gemeinderats

Es werden zwei Glasfasernetze parallel aufgebaut. Zum einen durch die Swisscom AG in ihrer eigenen Rohranlage, zum anderen durch Wettingen4net AG in den Rohranlagen der Energie Wettingen AG.

Das Netz der Swisscom AG ist in zwei von sechs Teilgebieten komplett abgeschlossen und die wiederhergestellten Aufbrüche wurden durch die Gemeinde ohne Beanstandungen abgenommen. Drei Teilgebiete befinden sich im Bau und für ein Teilgebiet besteht noch keine Aufbruchsbewilligung.

Bei Wettingen4net AG sind im Moment vier von zwölf Losen im Bau. Drei Lose sollten bis Ende 2024 und ein Los bis im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Es wurden noch keine Instandstellungen definitiv abgenommen.

Der Endausbau aller Teilgebiete sollte gemäss Angaben des Generalunternehmers bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

Frage 3b

Welche Absicherungen hat der Gemeinderat bzw. Energie Wettingen, dass im Falle von ungenügender Wiederherstellung des Strassenzustands nach den Installationsarbeiten auf die ausführenden Unternehmungen zurückgegriffen werden kann?

Antwort des Gemeinderats

Für Strassenaufbrüche muss ein Aufbruchsgesuch eingereicht werden. Gestützt auf die Bedingungen der verfügbaren Aufbruchsbewilligungen haftet der Bewilligungsnehmer gegenüber der Gemeinde zeitlich uneingeschränkt für die erstellten Bauwerke und deren Grabarbeiten, entsprechend die Firma Swisscom AG oder Wettingen4net AG. Somit wird nicht auf das ausführende Unternehmen, sondern auf den Bewilligungsnehmer zurückgegriffen.

Sämtliche Aufbrüche werden durch den Werkhof nach der Instandstellung abgenommen und nach zwei Jahren nochmals kontrolliert.

Bis zur vollständigen Instandstellung der vier im Bau befindlichen Teilgebiete von Wettingen4net AG werden keine neuen Aufbruchsbewilligungen mehr erteilt. Das Unternehmen, welches im Auftrag von Wettingen4net AG die ersten drei Teilgebiete erstellte, wurde aufgrund der ungenügenden Qualität bereits nicht mehr für neue Teilgebiete zugelassen.

Frage 4

Wie stellt die Gemeinde Wettingen via Auftraggeber Energie Wettingen sicher, dass auf ihrem Gemeindegebiet die Arbeiten am Glasfasernetz-Ausbau durch Arbeiter/innen ausgeführt werden, welche über gesetzeskonforme Arbeitsverträge verfügen (also keine Subunternehmen mit sozial unfairen Verträgen)?

Antwort des Gemeinderats

Weder die Gemeinde Wettingen noch die Energie Wettingen AG sind Auftraggeberin im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz-Ausbau und können somit keine entsprechenden Auflagen bzw. Kontrollen machen. Auftraggeber und somit in der Verantwortung hierfür ist die Wettingen4net AG.

Wettingen, 24. Oktober 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber